



## Anlage 1 der Vergaberichtlinien

Nachfolgende Förderungen und Zuschüsse können auf Antrag gewährt werden und gelten bis zum 31.12.2022. Die Maßnahmen können von der Kommission Leistungsentgelt um ein Jahr verlängert werden. Für den Antrag sind die geltenden Antragsformulare zu verwenden – die Rechnungsbelege sind beizufügen.

### A. Maßnahmen zur Familienförderung

---

#### 1. Eltern/Großeltern – Kindturnen

Im gleichen Umfang wie die Sportaktivitäten wird das gemeinsame Turnen mit Kindern gefördert: max. 300 € im Jahr.

#### 2. Mutter/Vater-Kind-Kuren

Der Eigenanteil der Mutter-Kind-Kuren wird zu 100 % übernommen. Der Antragstellung ist die Rechnungskopie, aus der der Eigenanteil hervorgeht, beizufügen.

#### 3. Kinder in Tagesstätten/OGS u.ä.

Die Betreuungs- und Mahlzeitenkosten von Kindern in Tagesstätten/OGS u.ä. werden auf Antrag mit 60 € pro Kind und Monat gefördert. Die Kosten sind durch Vertragskopie oder Zahlungsbelege in dem Antrag nachzuweisen. Die Förderung wird in einer Summe zum Jahresende ausgezahlt.

#### 4. Ferienbetreuung für Kinder

In den Osterferien, den Sommerferien (3 Wochen), Herbstferien und den Weihnachtsferien werden kostenfreie Ferienbetreuungen von Mitarbeiterkindern stattfinden. Ebenso werden kostenfreie Betreuungen an „Brückentagen“ und beweglichen Ferientagen angeboten.

#### 5. Ferienfreizeitmaßnahmen - Schulfahrten

Ferienfreizeitmaßnahmen und Schulfahrten von Mitarbeiterkindern werden mit bis zu 400,00 € je teilnehmenden Kind und Jahr gefördert. Antragsberechtigt ist nur ein Elternteil.

#### 6. Förderungen von Geburtsvorbereitungen

Kosten für Geburtsvorbereitungen werden mit bis zu 75,00 € im Jahr gefördert.

#### 7. Förderung von Brillengläsern – Kinder von Mitarbeitenden

Kinder von Mitarbeitenden im Alter von bis zu 18 Jahren erhalten auf Antrag einen Zuschuss auf medizinisch notwendige Brillen von bis zu 100,00 € jährlich.

#### 8. Förderung von behinderten Kindern

Besondere Ausgaben für behinderte Kinder von Mitarbeitenden werden auf Antrag in der Höhe von bis zu 200,00 € im Jahr gefördert.

#### 9. Förderung Elternzeit

Die Verlängerung der gesetzlichen Elternzeit um einen Monat je Kind wird auf Antrag gefördert. Die Fördersumme beläuft sich auf 33,5% des normalen Bruttogehaltes.

## **B. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung**

---

1. **Selbstschutz-, Präventions- und Deeskalationstraining**  
Die Kosten der Maßnahme nach dem im Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familie entwickelten Konzeptes werden zu 100 % gefördert.
2. **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung / Entspannungstechniken etc.**  
Die Maßnahmen (Yoga-Kurs, Judo-Kurs, Achtsamkeitstraining) werden gefördert, wenn mindestens 13 TeilnehmerInnen gemeldet sind.  
Beim Achtsamkeitstraining wird ein Eigenanteil von 100,00 € pro Teilnehmer erhoben.
3. **Massageangebot in den Einrichtungen und Diensten**  
Die Einrichtungen und Dienste können für ihre Mitarbeitenden zu Lasten des Leistungsentgeltes einmal im Quartal ein Massageangebot buchen.
4. **Aktion „Obstkorb“**  
Alle 14 Tage wird ein Obstkorb angeboten.
5. **Kostenloses Getränk**  
Allen Mitarbeiterenden wird kostenloses Mineralwasser angeboten.
6. **Gesundheitstage**  
Mobile Gesundheitstage werden in verschiedenen Einrichtungen angeboten.
7. **Firmenlauf:** Die Kosten für die Teilnahme am Firmenlauf werden übernommen.
8. **Raucherentwöhnungskurs**  
Die Kosten eines Raucherentwöhnungskurs werden in der Höhe von 180 € übernommen.
9. **Fahrsicherheitstraining**  
Den MitarbeiterInnen wird ein kostenloses Fahrsicherheitstraining angeboten.
10. **(Reha-)Sport / Prävention**  
Die Teilnahme an Sportaktivitäten (Reha, Sportverein etc.) und Präventionseinheiten wird mit maximal 300 € im Jahr gefördert. Bis zum 15.11. des Jahres ist der Kostennachweis zu erbringen. Die Gesamtförderung für das Jahr wird in einer Summe zum Jahresende mit der Gehaltszahlung ausbezahlt. Schwimmkosten werden wie andere Sportaktivitäten gefördert und durch 10'er Karten nachgewiesen werden.
11. **Zahnersatz/Kieferorthopädische Behandlung/Implantate**  
Kosten für den Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung können mit bis zu 800 € im Jahr gefördert werden. Förderfähig sind max. 50 % der Restkosten nach Abzug der Krankenkassenleistungen und möglichen Beihilfeleistungen. Wenn gewünscht kann vor Beginn der Maßnahme ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Dem Antrag ist der Heil- und Kostenplan beizufügen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung und der Kostenübernahme der Beihilfestelle.

## **12. Zahnfüllung/Zahnreinigung**

Kosten für Zahnfüllungen und Zahnreinigungen werden bis zu 120 € im Jahr gefördert. Förderfähig sind max. 50 % der Restkosten nach Abzug der Krankenkassenleistungen.

## **13. Förderung von Brillengläsern - Mitarbeitende**

Optische Gläser von Korrekturbrillen werden mit maximal 250,00 € pro Glas (Summe 500,00 €) bezuschusst. Ein Mitarbeiter kann diesen Antrag alle zwei Jahre stellen. Dem Antrag sind die Rechnung bzw. weitere Belege anzuhängen, aus denen die Kosten und die Art der Brillengläser hervorgehen.

## **14. Förderung von Hörgeräten**

Hörgeräte werden mit maximal 250,00 € pro Gerät (Summe 500,00 €) bezuschusst. Ein Mitarbeiter kann diesen Antrag alle drei Jahre stellen. Dem Antrag sind die Rechnung bzw. weitere Belege anzuhängen, aus denen die Kosten, der Zuschuss der Kasse und die Art der Hörgeräte hervorgehen.

## **15. Förderung von medizinischen Hilfsmitteln** (Stützstrümpfe, Schuheinlagen, Zuzahlungen diabetischer Fußpflege etc.)

werden mit bis zu 150,00 € im Jahr gefördert. Ein Mitarbeiter kann den Antrag jährlich für ein Paar Schuheinlagen stellen.

## **16. Massage/Akupunktur**

Massagen werden bis zur Höhe der Restkosten, nach Abzug von Krankenkassenleistungen, mit max. 150,00 € im Jahr gefördert. Die Kosten sind durch Zahlungsbelege in dem Antrag nachzuweisen. Die Förderung wird in einer Summe zum Jahresende ausgezahlt.

## **17. Alternative Heilmethoden im Einzelfall**

Alternative Heilmethoden werden im Einzelfall bis zur Höhe der Restkosten, nach Abzug von Krankenkassenleistungen, mit max. 150,00 € im Jahr gefördert. Die Kosten sind durch Zahlungsbelege in dem Antrag nachzuweisen. Die Förderung wird in einer Summe zum Jahresende ausgezahlt.

## **18. Krankenhausaufenthalte und Reha-Maßnahmen**

Krankenhausaufenthalte und Reha-Maßnahmen werden in der Höhe des Eigenanteils mit bis zu 280,00 € im Jahr gefördert.

## **19. Ernährungs- u. Diätberatungen sowie Ernährungskurse** zum Beispiel mit dem Ziel der Gewichtsreduktion werden mit maximal 180,00 € im Jahr gefördert.

## **20. Zuschuss zum Fahrradkauf**

Mitarbeitende können alle 5 Jahre einen Zuschuss für den Kauf eines Fahrrades von bis zu 50 % der Gesamtkosten in der Höhe von max. 400,00 € erhalten.

## **C. Maßnahmen zur Teamförderung**

---

### **1. Teambildende Maßnahmen**

Teambildende Maßnahmen können z.B. sein: gemeinsames Kochen, Stil- u. Farbberatung, gemeinsame Exkursionen. Die Kosten der Maßnahmen werden zu 100 % übernommen.

### **2. Betriebsausflug**

Zur Förderung der Betriebsgemeinschaft wird der vom Caritasverband zur Verfügung gestellte Betrag um 15,00 € pro teilnehmenden Mitarbeiter aufgestockt. Dieser Betrag kommt nachrangig zum Ansatz.

## **D. Maßnahmen Sonstige**

---

### **1. Spirituelle Angebote**

Die Teilnahme an spirituellen Angeboten wird mit 50 % der Kosten, max. 300,00 € im Jahr gefördert. Dem Antrag ist der Rechnungsbeleg anzuhängen.

Stand: 14.02.2022